

Pflegeanleitung für oxydativ geölte Holzfussböden: Tipps & Tricks

Die Holzfussböden (Parkett) unterliegen je nach Beanspruchung einem natürlichen Verschleiss. Gebrauchsspuren auf der Oberfläche bleiben auch bei hartem Holz und hochwertiger Oberfläche auf Dauer nicht aus. Aus diesen Gründen empfehlen sich vorbeugende Massnahmen und regelmässige Pflege ganz von selbst. Holzfussböden (Parkett) mit einer oxydativ geölter Oberfläche gewinnen mit jeder Reinigung, Pflege an Charakter und Wert. Im Laufe der Zeit zeigt sich eine natürliche und farblich reizvolle Patina.

Vorbeugende Massnahmen



- Stühle, Tische etc. mit Filzgleitern bestücken
- Bei Stühlen mit Rollen ist der Einsatz von geeigneten Stuhlrollen ratsam
- Für Pflanzentöpfe Untersätze verwenden (vorbeugen von Wasserflecken)
- Fussmatten an geeigneten Stellen sind zu empfehlen (Schmutz und Sand wirken wie Schleifpapier)

Raumklima



Sie gehen nicht zu weit, wenn Sie auf ein gesundes Raumklima achten. 20 bis 22°C Raumtemperatur und ca. 35 - 55 % relative Luftfeuchtigkeit steigern nicht nur Ihr Wohlbefinden, sondern ist auch das ideale Umfeld für Holz & Parkett. Damit Sie dies mit wenig Aufwand immer im Auge behalten können, empfehlen wir einen Hydrometer, den Sie in der Wohnung/Haus an eine beliebige Wand hängen.

Pflege Tipps

Erstpflge nach Verlegung



Die Erstpflege nach Verlegung sollte vom Bodenleger ausgeführt werden. Nach der Verlegung wird der Boden trocken mit Staubsauger gereinigt. Bei grober Verschmutzung muss evt. feucht aufgenommen werden mit einer Holzbodenseife. Danach wird Holzbodenöl leicht aufgetragen. Dies mittels Sprühflasche oder tropfweise. Gleichzeitig beginnt man maschinell oder von Hand das Öl mit einem "Pad" einzumassieren. Mittels Wolltuch wird in einem weiteren Arbeitsgang der Boden nochmals poliert, um eventuell liegendegebliebenes Öl entfernt. Wichtig: das Öl sollte vor Betreten mind. 12 Stunden Zeit haben um auszutrocknen (über Nacht).

Laufende Reinigung und Pflege



Nach der Erstpflege soll mit dem Fechtaufnehmen ca. 14 Tage gewartet werden. Das Öl braucht eine gewisse Zeit um vollständig auszuhärten, ansonsten sind Wasserflecken möglich. In dieser Zeit können Sie mit dem Staubsaugen die Reinigungsarbeiten ohne Probleme ausführen. Wichtig: Nie nur mit Wasser reinigen. Immer mit Holzbodenseife gemischt. Diese enthält Fette und Öle, die den Boden "nähren".

Wasser entfernt schützende Fette im Boden, da es Kalk enthält. Ebenfalls sollte man keine Bodentücher aus Mikrofaser verwenden. Diese rauhen das Holz auf und zerkratzen es fein.

Wischvorgang



Wir empfehlen mit zwei Eimern zu arbeiten. Einen Eimer mit Seifenmischung (5 Liter warmes Wasser und 1 dl Seife). Je nach Härtegrad des Wassers die Seifendosis erhöhen. Ein leichtes Schäumen zeigt an, dass der Seifengehalt richtig eingestellt ist. Ein Eimer mit klarem Wasser, welcher zum Auswaschen des verschmutzten Wischmobs dient. Schmutzwasser je nach Bedarf öfters wechseln. Dadurch sparen Sie Seife und das Seifenwasser wird weniger verschmutzt. Wichtig: Reinigen Sie bitte nicht mit irgendwelchen aggressiven Mitteln. Bei starker Verschmutzung (Flecken) die Seife unverdünnt benutzen, danach normalen Reinigungsverlauf fortsetzen.

Nachbehandlung



In stark strapazierten Bereichen (Küche, Eingangsbereich) empfehlen wir einmal jährlich (je nach Beanspruchung) den Boden mit Pflegeölen nachzuölen. Vorher ist eine Grundreinigung erforderlich. Diese Arbeiten können während Ferienabwesenheiten, durch einen Bodenleger ausgeführt werden. Oder, je nach handwerklichem Geschick, von Ihnen selber. Das Material dazu können Sie gern bei uns beziehen.

Sicherheitshinweis: Ölgetränkte Lappen und Tücher nie direkt nach Gebrauch in den Abfall werfen. Mit Wasser befeuchten und im Freien trocknen lassen. Ölgetränkte Lappen und Tücher können sich selber entzünden und Brände verursachen.

Hinweis: Unsere anwendungstechnischen Vorschläge und Pflegehinweise sind als unverbindliche Empfehlungen zu betrachten. Sie basieren auf unseren Erfahrungen und dem momentanen Kenntnisstand, entbinden jedoch nicht von der eigenen Sorgfaltspflicht.